LANDKREIS GÖTTINGEN

Amtsblatt

Nr. 06

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

FACHBEREICH INNERE DIENSTE - ZENTRALE VERWALTUNG

08.Feb.2024

Jahrgang 2024 Göttingen, 08.02.2024 Nr. 06

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Sitzung des Ortsrates Osterhagen am 15.02.2024 75

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Betriebsausschusses am 19.02.2024 76

Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 13.02.2024 77

Stadt Osterode am Harz

Hinweisbekanntmachung für öffentliche Sitzungen 78

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserverband Eller-Rhume

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 sowie Ergebnisrechnung 2022 79

Ev.-luth. Kirchengemeinde Gittelde

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes und St. Mauritius zu Gittelde 85

Gesellschaft für Biokompost

Jahresabschluss 2022 89

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste

, am 07.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 15. Februar 2024, um 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen eine **öffentliche Sitzung** des Ortsrates Osterhagen statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- a) Flächennutzungsplan, 30. Änderung
  b) Bebauungsplan Nr. 74 "Solarpark Osterhagen" - im Parallelverfahren -;
  Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Sachstandsberichte zu den Themen
  - Verkehrsschilder
  - Ehrenmal Osterhagen
  - Funkmasten im Bereich Siedlung
  - Straßenzustand
  - Bänke
  - Fahrradbügel
  - Radwegeplan

Die vollständige Tagesordnung kann als Ausgang im Rathaus (Haus des Gastes) sowie online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

gez. Sommerfeld, Ortsbürgermeister

1

Stadt Herzberg am Harz

den 01.02.2024

Sitzung des Betriebsausschusses

Am Montag, den 19.02.2024, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses (Nr. 06) vom 05.10.2023
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für 2022
7. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2022
8. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2022
9. Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für 2022
10. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2022
11. Anregungen und Anfragen
    (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
    (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz den 01.02.2024

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Am Dienstag, den 13.02.2024, findet um 16:15 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Lonau, Unterdorf 35, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Nr. 03) vom 19.09.2023

4. Bericht zur Niederschrift

5. Mitteilungen der Verwaltung

6. Einführung "Prävention als Chance - PaC"; Vorstellung durch den Landkreis Göttingen

7. Anregungen und Anfragen
   (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)

8. Einwohnerfragestunde
   (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Stadt Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 02.02.2024

Hinweisbekanntmachung

Es finden folgende öffentliche Sitzungen statt:

am Montag, den 12.02.2024 um 16.00 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kinder und Schule, in der Aula der Grundschule Dreilinden, Hördener Breite 7, 37520 Osterode am Harz

am Mittwoch, den 14.02.2024 um 16.00 Uhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Sport und Waldwirtschaft, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

am Donnerstag, den 15.02.2024 um 16.00 Uhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und städt. Beteiligungen, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

am Donnerstag, den 22.02.2024 um 17.00 Uhr die 26. Sitzung des Rates der Stadt Osterode am Harz, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz

Die Tagesordnungen werden im Aushangkasten vor dem Rathaus Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz sowie im Internet unter www.osterode.de/ratsinfo rechtzeitig vor der Sitzung einsehbar sein.

Der Bürgermeister
gez. Augat

12.12.2023

Abwasserverband

Eller-Rhume

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

2024

Ergebnisrechnung

2022

H A U S H A L T S S A T Z U N G

des Abwasserverbandes "Eller-Rhume" in 37434 Rhumspringe, Landkreis Göttingen.

H A U S H A L T S J A H R 2024

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund der §§ 22 u. 23, 28 - 31 der Satzung vom 04.05.2012, in Kraft getreten am 06. Juli 2012, die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	**717.600 €**
in der Ausgabe auf	**717.600 €**

festgesetzt.

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	**232.000 €**
in der Ausgabe auf	**232.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die laufenden Kanalbenutzungsgebühren werden auf **€ 3,50** je m^3 Schmutzwasser festgelegt.

Rhumspringe, 12.12.2023

gez. Greisler
Verbandsvorsteher

gez. Ehlert
Vorstandsmitglied

VERWALTUNGSHAUSHALT
EINNAHMEN

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnisrechnung 2022
		€	€	€
100	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00
172	Kanalbenutzungsgebühren	717.500	705.600	645.026,30
207	Zinsen vom Kreditmarkt	0	0	0,00
	Einnahmen	**717.600**	**705.700**	**645.026,30**
	Ausgaben	**717.600**	**705.700**	**645.026,30**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

VERWALTUNGSHAUHALT
AUSGABEN

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnisrechnung 2022
		€	€	€
400	AE Vorsteher	5.500	5.500	5.796,48
401	AE Kassenverwalter	4.800	4.800	5.045,28
402	AE Verbandstechniker	4.200	4.200	4.419,84
403	Sitzungsgeld	2.000	2.000	2.070,00
404	AE Bürokraft	1.500	1.500	1.407,48
415	Entgelte Beschäftigte	112.000	105.000	103.952,01
435	Versorgungsbeiträge	7.800	7.700	5.869,50
445	Sozialversicherungsbeiträge	22.000	21.300	21.682,40
501	Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude	15.000	25.000	8.850,31
510	Unterhaltung Kanäle	50.000	60.000	74.179,04
520	Unterhaltung Maschinen u. Geräte	120.000	100.000	87.672,19
540	Bewirtschaftungskosten	150.000	170.000	73.334,05
541	Klärschlammentsorgung	40.000	35.000	48.638,37
542	Abwasser- u. Bodenuntersuchungen	12.000	12.000	11.888,02
640	Abgaben und Versicherungen	16.000	16.000	14.992,37
650	Bürobedarf	1.000	1.000	826,13
651	Post- Telefongebühren	2.000	2.000	1.841,92
652	Dienstreisen	600	600	729,60
656	Prüfungsgebühren	2.500	2.500	2.075,94
660	Verfügungsmittel	2.500	2.500	2.380,10
661	Beiträge an Verbände	4.200	4.200	3.024,19
662	Sonstige Ausgaben	1.000	1.000	234,56
700	Einrichtung eines Kanalkatasters	5.000	5.000	4.723,41
701	Vermögensbewertung	2.000	2.000	1.699,32
711	Abwasserabgabe	18.500	18.500	17.949,00
808	Zinsen an Kreditmarkt	10.500	6.400	5.937,25
860	Zuführung an den VermH.	105.000	90.000	166.118,89
	Gesamtausgaben	**717.600**	**705.700**	**677.337,65**

VERMÖGENSHAUSHALT
EINNAHMEN

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnisrechnung 2022
		€	€	€
300	Zuführung vom Verw.H	105.000	90.000	166.118,89
310	Entnahme aus Rücklagen	0	60.000	0,00
362	**Kanalbaubeitrag der Mitglieder**			
	Stadt Duderstadt	10.000	10.000	0,00
	Samtgemeinde Gieboldehausen	10.000	10.000	0,00
		0,00	0,00	0,00
377	Kreditaufnahme Kreditmarkt			0,00
	Neubau Rechenanlage Kläranlage		100.000,00	
	Photovoltaikanlage Kläranlage	100.000		
390	Überschuss Vorjahr	7.000	7.000	48.292,51
	Einnahmen	**232.000**	**277.000**	**214.411,40**
	Ausgaben	**232.000**	**277.000**	**166.713,89**
	Überschuss Vorjahr	**0**	**0**	**47.697,51**

VERMÖGENSHAUSHALT
AUSGABEN

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Ergebnisrechnung 2022
		€	€	€
900	Zuführung zum Verw.H	0	0	0,00
910	Zuführung an Rücklagen	0	0	47.697,51
935	Erwerb bewegl. Vermögens	10.000	10.000	0,00
940	Baumaßnahmen	**120.000**	**120.000**	**595,00**
	Stadt Duderstadt			
	Erschließung Baulücken	10.000	10.000	0,00
	Samtgem. Gieboldehausen			
	Erschließung Baulücken	10.000	10.000	0,00
	Photovoltaikanlage auf der Kläranlage	100.000	0	0,00
	Neubau Einlaufbauwerk/ Pumpenschacht Kläranlage	0	0	595,00
	Neubau Rechenanlage Kläranlage	0	100.000	
977	Tilgung Kreditmarkt	102.000	147.000	166.118,89
992	Fehlbetrag Vorjahr	0	0	0,00
	Gesamtausgaben	**232.000**	**277.000**	**214.411,40**

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes und St. Mauritius zu Gittelde

---

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 23.05.2023 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung gemäß § 30 Abs. 1 der Friedhofsordnung vom 30.10.2012 beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für besondere Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Friedhofsgebührenordnung erhoben. Gräber im Sinne dieser Friedhofsgebührenordnung sind Erdgräber, als einstellige (Reihengräber) und als mehrstellige Gräber (Wahlgräber); Urnenstellen sind einstellige (Reihenstellen) oder mehrstellige (Wahlstellen). Wahlgräber setzen sich in der Regel aus zwei Stellen zusammen (je eine Stelle für jede Belegung bzw. künftige Belegung).

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragsteller und diejenigen verpflichtet, in deren Auftrag oder Interesse der Friedhof und seine Bestattungseinrichtungen benutzt oder besondere Leistungen in Anspruch genommen werden.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Im Fall des § 4 Abs. 1 können Gebühren für die Unterhaltung der Grabstellen bis zum Ablauf der Ruhefrist vorgesehen werden.

§ 3
Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig.

(2) Die Kirchengemeinde kann – außer in Notfällen – die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange die hierfür vorgesehene Gebühr nicht entrichtet und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(3) Rückständige Friedhofsgebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren durch die nach staatlichem und kommunalem Recht zuständige Stelle.

§ 4
Rückzahlung von Gebühren

(1) Wird auf eine Grabstelle oder Urnenstelle vor Ablauf des Nutzungsrechts verzichtet (z. B. wegen Umbettung, Verzicht auf Belegung weiterer erworbener Grabstellen), so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechts gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5

Benutzungsgebührentatbestände - maßstäbe und -sätze

(1) Gebühren für die Grabstättennutzung (Grabnutzungsgebühren)

	Grundgebühr	Zusatzgebühr
1. **Reihengrabstellen** (Einzelgrabstellen) für Verstorbene **bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr** (Kindergrab)		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	550,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabställe je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	22,00 €
2. **Reihengrabstellen** (Einzelgrabstellen) für Verstorbene **ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr**		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	2.150,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	86,00 €
3. **Reihengrabstellen** (Einzelgrabstellen) ohne Pflegeverpflichtung		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	2.225,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	89,00 €
4. **Familiengrabstellen** (Einzelgrabstelle - Wahlgrab)		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	2.250,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	90,00 €
5. **Familiengrabstellen** (Doppelgrabstelle – Wahlgrab)		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	4.200,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	168,00 €
6. **Familiengrabstelle** (Einzelgrabstelle - Wahlgrab) ohne Pflegeverpflichtung		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	3.100,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	124,00 €
7. **Familiengrabstelle** (Doppelgrabstelle – Wahlgrab) ohne Pflegeverpflichtung		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	4.200,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	168,00 €
8. **Urnenreihengrabstelle**		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	1.225,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	49,00 €
9. **Urnengrabstelle** ohne Pflegeverpflichtung		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	1.225,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	49,00 €
10. **Wahleinzelgrab mit halber Einfassung** (für eine Erdbestattung und bis zu 2 Urnen)		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	3.350,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	49,00 €
11. **Wahlfamiliengrab mit halber Einfassung** (für zwei Erdbestattungen und bis zu 4 Urnen)		
a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	4.700,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	168,00 €

12. **Urnenbeisetzung** auf einer belegten Grabstelle

a) bei Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle für 25 Jahre	450,00 €	570,00 €
b) bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle je angefangenes Jahr der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungszeit	25,00 €	23,00 €

Die Gebühr ist bei Erwerb des Nutzungsrechts auch für nicht belegte, aber noch zu belegende Grabstellen zu zahlen. Bei späterer Beerdigung muss das Nutzungsrecht für alle anderen belegten und unbelegten Grabstellen bis zum Ablauf der Ruhefrist für den zuletzt Beerdigten gebührenpflichtig verlängert werden.

(2) Gebühren für die Benutzung des Friedhofs einschl. der Friedhofskapelle und Aufbahrung

a) Benutzung der Kirche / Friedhofskapelle und der Bestattungsgeräte je Trauerfeier	150,00 €
b) Benutzung der Leichenhalle je angefangenen Tag	70,00 €

(3) Verwaltungsgebühren

a) für Genehmigung der Aufstellung / Errichtung und sonstigen baulichen Anlagen jedoch nicht für Urnengräber ohne Pflegeverpflichtung (zahlbar bei Genehmigung)	95,00 €
b) Genehmigung der Beerdigung eines Ortsfremden (entfällt bei Anrecht auf Beerdigung im Wahlgrab)	95,00 €

(4) Pflegekosten bei vorzeitiger Einebnung pro Grabstelle und Jahr	20,00 €

(5) Einebnungsgebühren (Errichtung der Grabstelle vor 14.01.2021)

a) Einzelgrab	140,00 €
b) Wahlgrab mit zwei Stellen	195,00 €
c) Wahl grab ohne ständige Pflegeverpflichtung	100,00 €
d) Urnengrab	120,00 €
e) Urnengrab ohne ständige Pflegeverpflichtung	20,00 €

Bei Grabstellen die nach dem 14.01.2021 errichtet wurden sind die Einebnungskosten bereits in den Grabnutzungsgebühren enthalten und werden nicht mehr gesondert in Rechnung gestellt.

§ 6
Sonder- und Nebenleistungen

Leistungen, die in dieser Gebührenordnung nicht genannt sind, werden nur auf besondere Vereinbarung erbracht, wobei das zu entrichtende Entgelt der Höhe des tatsächlichen Aufwandes einschließlich Mehrwertsteuer entspricht.

§ 7
In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach Kirchen aufsichtlicher Genehmigung durch das Landeskirchenamt und Anhörung der politischen Gemeinde am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung treten alle bisherigen Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft.

Gittelde, den 28.11.2023

Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Johannes u. St. Mauritius Gittelde
Lange Str. 42
37539 Bad Grund

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde ....
Kirchenvorstand

(Siegel)

..... Pfarrer/in

A. Kipp
..... Kirchenverordnete/r

Es wird bestätigt, dass die vorstehende Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Bad Grund gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 zwecks Anhörung vorgelegen hat.

Windhausen, den 14. Dezember 2023

(Siegel) Gemeinde Bad Grund (Harz) 1 Landkreis Göttingen

Gemeinde Bad Grund (Harz)
Der Bürgermeister
In Vertretung
.....
Bürgermeister
Volker Höfert

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 53 Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung aufsichtlich genehmigt.

Wolfenbüttel, den 15. JAN. 2024

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt

(Siegel) EV.-LUTH. LANDESKIRCHE IN BRAUNSCHWEIG LANDESKIRCHENAMT

i.A. Schlepp
Schlepp

I. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die CONSILIARIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Bericht über die Jahresprüfung mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang geprüft. Darüber hinaus war der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 Gegenstand unserer Prüfung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Goslar, 31.03.2023 CONSILIARIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landfeld
Wirtschaftsprüfer

Beschluss:

1. Der Lagebericht 2022 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.473,40 € ist wie folgt zu verwenden:
   - Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages aus 2021 in Höhe von 69.803,55 und unter Abzug der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 15.403,55 €, werden an die Gesellschafter nach dem Verhältnis des von ihnen im Wirtschaftsjahr gezeichneten Stammkapitals 25.779,82 € ausgeschüttet.
   - Der verbleibende Rest in Höhe von 46.093,58 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

3. Der Geschäftsführerin wird gemäß ihres Anstellungsvertrages der einbehaltene Lohn (Tantieme) für das Jahr 2022 (4.800 € brutto) ausgezahlt.

4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

6. Es wird vorgeschlagen, die Consiliaris GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2023 zu beauftragen. Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt für das Wirtschaftsjahr 2022 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar vorgeschlagen.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wird beim Landkreis Göttingen, Herzberger Straße 5 in 37520 Osterode, vom 19.02.2024 bis 27.02.2024 öffentlich ausgelegt und kann im Zimmer A2.04 während der Dienstzeit eingesehen werden.

II. Gesellschaft für Biokompost mbH

Kreisstraße 2, 38704 Liebenburg
Jahresabschluss zum 31.12.2022
Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- den Anhang

beim Unternehmensregister (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH) eingereicht.

Liebenburg, den 06.02.2024
gez.
Eva-Maria Pabsch
Geschäftsführerin